

Datum: 25.10.16
 Telefon: 0 233-30764
 Telefax: 0 233-67968

Anlage 3
 Personal- und
 Organisationsreferat
 Organisation
 P.3.22

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Haushalt 2017 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07333)

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 23.11.2016
 Vollversammlung am 07.12.2016

| | | | | | |
|----|-----------------|-----|----|------|------|
| S | R | EA | WA | zw | SG |
| S1 | Planungsreferat | | | | SG 1 |
| SB | 27. Okt. 2016 | | | | SG 2 |
| SW | Reg. Nr. | | | | SG 3 |
| I | II | III | IV | SG 4 | |

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat nicht zur Stellungnahme zugeleitet. Das Personal- und Organisationsreferat gibt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei eine Stellungnahme zu den geltend gemachten Personalforderungen ab.

In der Vorlage werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Kapazitätsmehrforderungen geltend gemacht:

Stellenschaffungen

45 Stellen-VZÄ des Verwaltungsdienstes und des Technischen Diensts (3. und 4. QE).

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrforderungen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenmehrforderungen.

Begründung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung macht einen Bedarf von 45 Stellen-VZÄ geltend und beruft sich dabei auf folgende Annahmen:

- Die geltend gemachten Stellenbedarfe seien mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.
- Eine Zuleitung der Vorlage und erneute Einholung einer Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates sei nicht erforderlich.

Die auf Seite 2 des Vortrags der Referentin dargestellten Stellenmehrforderungen wurden bis auf die für die Abteilung 6 Denkmalschutz der Lokalbaukommission geltend gemachten Bedarfe (2 Stellen-VZÄ) abschließend durch den Stadtrat behandelt und entschieden. Durch entsprechende Änderungsanträge wurden die im Vortrag der Referentin geltend gemachten Stellenbedarfe reduziert und sodann durch die Vollversammlung der reduzierte Bedarf beschlossen. Damit kann auf Basis der aktuellen Beschlusslage nur im Hinblick auf die für die Abteilung

Denkmalschutz geltend gemachten 2 Stellen-VZÄ von einer Zurückstellung des Bedarfs gesprochen werden. Durch Änderungsantrag der SPD - und CSU - Fraktion wurde Ziffer 3 des Antrags der Referentin geändert und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten diesen Bedarf im Rahmen der Haushaltsberatung 2017 erneut vorzutragen.

Für die übrigen 43 geltend gemachten Stellen-VZÄ ist gem. Ziffer 2.7.3 Abs. 3 AGAM eine Zuleitung an das Personal- und Organisationsreferat zur Stellungnahme erforderlich. Diese Zuleitung zur Stellungnahme ist nicht erfolgt.

Es kann damit nicht unterstellt werden, dass die nun im Vortrag der Referentin und unter Ziffer 6 des Antrags der Referentin geltend gemachten Stellenbedarfe durch das Personal- und Organisationsreferat anerkannt sind.

Im Rahmen der Behandlung der o. g. Stellenmehrbedarfe erhielt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag die Auswirkungen und die Effekte der Stellenzuschaltungen zu evaluieren und an den Stadtrat zu berichten. Teilweise unterliegen die ursprünglichen Beschlüsse zu diesem Zweck der Beschlussvollzugskontrolle. Entsprechende Erfahrungsberichte, aus denen ein dauerhafter Trend abgeleitet werden kann, wurden dem Stadtrat bis dato noch nicht vorgelegt.

Von den beschlossenen 70 Stellen-VZÄ sind mit einer Ausnahme alle Stellen mittlerweile eingerichtet und zu einem großen Teil auch besetzt. Jedoch ist die Dauer der Besetzungen noch zu kurz um valide und belastbare Erfahrungen hinsichtlich der Auswirkungen der Stellenzuschaltungen gesammelt haben zu können.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferat sind weitere Stellenzuschaltungen ohne die o. g. Evaluierungen der bisherigen Zuschaltungen nicht sinnvoll. Auch vor dem Hintergrund einer fundierten Einarbeitung der neu eingestellten Dienstkräfte und den Stellenzuschaltungen in der Vergangenheit empfiehlt das Personal- und Organisationsreferat eine Konsolidierungs- und Evaluierungsphase.

Die Darstellungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung lassen eine Gesamtbetrachtung der Stellenausstattung des Referates und mögliche Synergieeffekte, welche durch die bereits bewilligten 70 zusätzlichen Stellen entstehen können, außen vor. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass in dem fraglichen Betrachtungszeitraum weitere Stellen durch den Stadtrat genehmigt wurden, die jedoch seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der vorliegenden Sitzungsvorlage nicht angesprochen werden.

Die in Anlage 2 der Sitzungsvorlage übermittelten Begründungen der Stellenmehrbedarfe sind für sich genommen plausibel und nachvollziehbar. Die Aufgaben und Herausforderungen, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu bewältigen hat, sind ohne Zweifel vielfältig und komplex.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legte jedoch seit den o. g. abschließend behandelten Beschlüssen (mit denen die 70 zusätzlichen Stellen-VZÄ genehmigt wurden) weder neue Argumente noch Ergebnisse von durchgeführten Stellenbemessungen noch Aussagen über die Effekte der bereits zugeschalteten Stellen oder belastbare Nachweise über die Auslastung der vorhandenen Stellen vor.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPÄ geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich

